

V O R L A G E

**zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 02.05.2019**

**Betr.: Vereinbarung über die Finanzierung des Projektes
„Verbesserung des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet des Moorgraben
und Ertüchtigung des Vorflutsystems“ zwischen Gemeinde und
Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Mit der Weiterführung der Erschließung des B-Plangebietes „Müritz-Mitte“ war die Klärung der Oberflächenentwässerung für das anfallende Regenwasser, sowohl von den Straßen und Wegen, als auch der Baugrundstücke notwendig, weil die anfallenden Mengen nicht über das vorhandene System abgeleitet werden können.

Die Gemeinde beauftragte nach Beschluss durch die Gemeindevertretung am 22.02.2018 die Fa. Biota mit einer hydrologischen und hydraulischen Untersuchung zur möglichen Anbindung des Regenwassersystems des Baugebietes an den Vorfluter Moorgraben und der Leistungsfähigkeit des Schöpfwerkes.

Im Ergebnis der Untersuchungen ist eine Leistungserhöhung des Schöpfwerkes Moorgraben und Ertüchtigung des Vorflutsystems erforderlich.

Der WBV bietet zur Finanzierung und Realisierung der erforderlichen Maßnahmen, die sich im Rahmen der Erschließung des B-Plangebietes in Umsetzung befinden, den Abschluss einer Vereinbarung an (s. Anlage).

Damit überträgt die Gemeinde die nach § 68 Landeswassergesetz M-V zuständige Ausbaupflicht für das Schöpfwerk, insbesondere Projektsteuerung und Einwerbung von Fördermitteln, an den WBV.

Für den Neubau Schöpfwerk Stromgraben 2012 wurde auch eine solche Vereinbarung abgeschlossen.

Ein Antrag auf Förderung im Rahmen der Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde durch den WBV bereits im Dezember gestellt.

Eine Entscheidung durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg zur Förderfähigkeit des Projektes wird erst im Oktober 2019 getroffen (voraussichtlich 80 % Förderanteil).

Nach Aussage des WBV ist die Maßnahme mit hoher Sicherheit förderfähig, aber ein Restrisiko für die Gemeinde besteht.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss einer Vereinbarung mit dem WBV zur Umsetzung des erforderlichen Schöpfwerkneubaus.

§ 4 – Vorfinanzierung – sollte wie folgt formuliert werden:

Da die Fördermittel noch nicht feststehen, erklärt sich die Gemeinde bereit, nur mit dem Eigenanteil in Vorkasse zu gehen.

Die Fördermittel müssen über Kassenkredite durch den WBV vorfinanziert werden.

Die entstandenen Zinsen erhöhen dann den Eigenanteil.

1. Rate 25.000,-€ (20 % Planungskosten + Projektsteuerung) nach Vertragsabschluss

2. Rate 63.000,-€ nach Erhalt Zuwendungsbescheid, entspricht 50 % Restbetrag zum Eigenanteil

Weitere Raten nach Baufortschritt unter Vorlage von Rechnungen

Zu C)

Die Gemeinde hat im Haushalt für die Ertüchtigung des Schöpfwerk Stromgraben 100,-T€ eingestellt.

Damit ist die Finanzierung im Rahmen der Vereinbarung gesichert. Für den Fall, dass sich die Bereitstellung der Fördermittel verändert oder ausbleibt, muss mit dem WBV eine Nachtragsvereinbarung bezüglich der Finanzierung abgeschlossen werden.

Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Wasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss der Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ über die Finanzierung des Projekts „Verbesserung des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet des Moorgraben und Ertüchtigung des Vorflutsystems“ zwischen Gemeinde und WBV.

Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

